

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	06.02.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.02.2024	Entscheidung

1000 Bäume

Beschlussvorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN (aus dem Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die im Sachverhalt unter 1. genannten Rahmenbedingungen für ein „1.000-Bäume-Programm“ und stellt dafür 10.000 € aus dem Klimaschutzfonds 2024 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Integration eines 1.000-Bäume-Programms in den Klimaschutzfonds 2024 unter den unter 2. genannten Rahmenbedingungen und reserviert 10.000 € des Budgets des Klimaschutzfonds für dessen Umsetzung.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragte mit Schreiben vom 12.11.2023 die Einrichtung eines 1.000-Bäume-Programms. Im Rahmen der Beratung im Umweltausschuss am 29.11.2023 (Vorlage 353/2023) entschied man sich dafür, die Entscheidung vorerst zurückzustellen, um der Fraktion die Möglichkeit einer Konkretisierung ihres Antrages einzuräumen. Der Verwaltung ging daraufhin ein überarbeiteter Antrag mit Schreiben vom 30.11.2023 zu. In der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 14.12.2023 (Vorlage 353/2023/1) wurde beschlossen, den Antrag zur Beratung an den Umweltausschuss zu verweisen.

Der Antrag der Fraktion vom 30.11.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

1. Rahmenbedingungen für das Programm aus dem überarbeiteten Antrag:

- Es sollen standortgerechte, möglichst trockenheitsresistente Baumarten regionaler Herkunft gepflanzt werden.
- Die Bäume sollen auf privaten Flächen innerhalb der Stadtgrenzen von Coesfeld und Lette gepflanzt werden.
- Antragsberechtigt sind Vereine, Nachbarschaften und Privatpersonen.
- Im Rahmen des 1000-Bäume-Programms stellt die Stadt Coesfeld kein Pflanzgut zur Verfügung und übernimmt keinerlei Haftung für erworbene Bäume.

- Nach dem Erhalt des Förderbescheids müssen die Bäume eigenständig erworben und gepflanzt werden, wonach die Rechnung dann im Original an die Stadtverwaltung zu übersenden ist. Die Kosten für das Pflanzgut (bis höchstens 100 € pro Baum) werden daraufhin erstattet.
- Eine Förderung kann ausschließlich für Laubbäume sowie Obstbäume gewährt werden. Die Verwendung alter regionaler Sorten wird ausdrücklich begrüßt.
- Nicht förderfähig sind Sträucher, Nadelbäume, Zierobst, Hecken und Ziergehölze heimischer Arten (z.B. Säulenbuche, Kugelahorn).
- Erstattet werden die Kosten für das Pflanzgut, nicht jedoch Pflanz-, Pflege- oder sonstige Kosten.
- Sollte die Pflanzung auf einem Miet- bzw. Pachtgrundstück durchgeführt werden, bestätigen Sie mit dem Einreichen des Antrags, dass der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin mit der Maßnahme einverstanden ist.

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, das 1.000-Bäume-Programm in den Klimaschutzfonds 2024 zu integrieren. Da der Klimaschutzfonds bereits 2022 und 2023 den Fördergegenstand „Baumpflanzungen“ enthielt, ließe sich dieser Fördergegenstand nach Maßgabe des Antrags umgestalten und so eine effiziente Abwicklung des Programms gewährleisten. Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzungen/Anpassungen der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Rahmenbedingungen vor:

Ergänzung:

- Förderung des Kaufs von Bäumen für einen maximalen Gesamtbetrag von 100 € pro Antragsteller:in

Anpassungen:

- Pflanzort: Um eine Überprüfbarkeit der Förderanträge mit einem angemessenen Aufwand zu realisieren, sollten alle Coesfelder Adressen als Ort der Pflanzung in Betracht kommen. Die Festsetzung der Pflanzungen nur „innerhalb der Stadtgrenzen von Coesfeld und Lette“ würde beispielsweise Bereiche wie Brink oder Goxel benachteiligen und einen deutlich erhöhten Prüfaufwand verursachen.
- Förderfähige Baumarten: Es sollte keine Einschränkung der Baumarten festgeschrieben werden, da sich die Bedingungen an den von den Antragstellenden ausgewählten Standorten substantiell unterscheiden können und die Erfahrung mit dem Fördergegenstand „Baumpflanzungen“ aus dem Klimaschutzfonds gezeigt hat, dass mit einer eingeschränkten Pflanzliste wenig Anträge eingehen. Zudem können auch Nadelbäume positive Effekte auf das Stadtklima und die Biodiversität entfalten. Ein Rückgriff auf die Pflanzliste aus den Bebauungsplänen hat sich als nicht zielführend erwiesen, da dort vor allem Straßenbäume mit geringer Größe benannt sind. Um einen langfristigen Erfolg zu gewährleisten, sollten die Bäume natürlich gut an ihren jeweiligen Standort angepasst sein.
- Nachweisführung: Die Antragstellung sowie die Übermittlung der Rechnungen sollte aus Ressourcenschutz- und Effizienzgründen digital erfolgen.

Anlagen:

01-überarbeiteter Antrag Bündnis 90-DIE GRÜNEN 30.11.2023